



## Scheidung in Jamaika: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

---

März 2022

### Einzureichende Dokumente

---

- Original der Scheidungsurkunde (final divorce Decree) mit Rechtskraftvermerk
- Dokument («Custody Order») zur Regelung der elterlichen Sorge für allfällige gemeinsame Kinder, falls nicht in der Scheidungsurkunde vermerkt
- Adressänderungen
- Namensklärung (additional information Form) nach der Scheidung
- Kopien der Reisepässe von beiden Mitgliedern des Ehepaars

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

### Übersetzung

---

Dokumente die auf English abgefasst sind, müssen nicht übersetzt werden.

### Beglaubigung

---

Alle ausländischen Zivilstandsdokumente müssen durch den Ministry of Foreign Affairs in Kingston vor der Übermittlung an die Schweizer Vertretung (Schweizer Honorärkonsulat in Kingston or Schweizer Botschaft in Cuba) beglaubigt werden:

Ministry of Foreign Affairs in Kingston: tel. +1 876 926 4220

### Gebühren

---

Die Eintragung der Scheidung in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

5ta Avenida, No 2005  
entre 20 y 22  
Miramar, Playa  
La Habana 11300

+53 (0)7 204 26 11  
+53 (0)7 204 11 48  
Teléfono: +41 (0)58 464 18 46 (47)  
Fax: +41 (0)58 464 18 49  
[havana@eda.admin.ch](mailto:havana@eda.admin.ch)  
[www.eda.admin.ch/havana](http://www.eda.admin.ch/havana)

## Weitere Informationen

---

Fotokopien und notariell beglaubigte Dokumente werden nicht akzeptiert.

Beglaubigte Kopien von rechtskräftigen Scheidungsurteilen können bei der Geschäftsstelle des Gerichts, das die Scheidung ausgesprochen hat, angefordert werden